

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Kehrdienst auf der Grundlage einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung ab 01.01.2002 vollständig von der Stadt Gummersbach wahrgenommen wird. Nach einigen Übergangsschwierigkeiten hat sich diese Regelung zwischenzeitlich bewährt. Die Gebühren für den Kehrdienst können insgesamt leicht gesenkt werden. Witterungsbedingte hohe Aufwendungen für den Winterdienst führen jedoch zu einer erheblichen Steigerung der Gebühren in diesem Bereich.

Anschließend beantwortet die Verwaltung einige Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Anfrage des Stv. Vogel hinsichtlich der Erhöhung der Verwaltungskosten (4,77 %) erfolgt in der Ratssitzung am 04.12.2002.

Stv. Vogel teilt mit, dass er der Vorlage aufgrund der erheblichen Erhöhung der Winterdienstgebühren nicht zustimmen werde.

Nachfolgend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Das Straßenverzeichnis wird um die inzwischen fertiggestellten und einige bisher für den Kehrdienst darin nicht enthaltene Straßen ergänzt. Im Übrigen werden einige Festlegungen geändert bzw. konkretisiert.
2. Die Rechnungsergebnisse der Gebührenkalkulation 2001 werden zur Abdeckung in die Gebührenkalkulation 2003 eingestellt.
3. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch als Anlage Nr..... beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2003 vom 23.10.2002.
4. Der Rat beschließt folgende neuen Gebührensätze ab 01.01.2003:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,06 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,80 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,90 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,48 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,74 EUR/m
- Fußgängerzone	4,48 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,98 EUR/m
-------------------	------------

- Innerörtliche Straßen	1,68 EUR/m
-Überörtliche Straßen	1,39 EUR/m
- Fußgängerzone	1,98 EUR/m

5. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder – zuführung auszugleichen.
6. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 4. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: 9 Jastimmen, 1 Neinstimme, 2 Enthaltungen